



TONUMFÄNGE	ELEMENTARPRÜFUNG JMLA JUNIOR	1. ÜBERTRITTSPRÜFUNG JMLA BRONZE	2. ÜBERTRITTSPRÜFUNG JMLA SILBER	ABSCHLUSSPRÜFUNG JMLA GOLD
Sopranblockflöte	frei wählbar	c ² bis a ³ (klingend)	c ² bis d ⁴ (klingend)	c ² bis d ⁴ (klingend)
Altblockflöte	frei wählbar	f ¹ bis d ³	f ¹ bis g ³	f ¹ bis g ³
Querflöte	frei wählbar	c ¹ bis g ³	c ¹ bis b ³	c ¹ bis c ⁴
Oboe	frei wählbar	b bis d ³	b bis f ³	b bis g ³
Fagott	frei wählbar	C bis g ¹	B bis b ¹	B bis c ²
Klarinette	frei wählbar	e bis c ²	e bis f ²	e bis g ²
Saxophon	frei wählbar	c ¹ bis e ³	b bis fis ³	b bis fis ³

PRÜFUNGSERGEBNIS

Eine Prüfung ist mit „**ausgezeichnetem Erfolg bestanden**“, wenn der praktische und der theoretische Teil der Prüfung wie folgt beurteilt werden:

Praktischer Teil der Prüfung	Theoretischer Teil der Prüfung (MK 1,2,3)
ausgezeichnet	sehr gut
ausgezeichnet	gut

Eine Prüfung ist mit „**sehr gutem Erfolg bestanden**“, wenn der praktische und der theoretische Teil der Prüfung wie folgt beurteilt werden:

Praktischer Teil der Prüfung	Theoretischer Teil der Prüfung (MK 1,2,3)
ausgezeichnet	befriedigend
ausgezeichnet	genügend
sehr gut	sehr gut
sehr gut	gut
sehr gut	befriedigend
sehr gut	genügend

Eine Prüfung ist mit „**gutem Erfolg bestanden**“, wenn der praktische und der theoretische Teil der Prüfung wie folgt beurteilt werden:

Praktischer Teil der Prüfung	Theoretischer Teil der Prüfung (MK 1,2,3)
gut	sehr gut
gut	gut
gut	befriedigend
gut	genügend

Eine Prüfung ist mit „**bestanden**“, wenn der praktische und der theoretische Teil der Prüfung wie folgt beurteilt werden:

Praktischer Teil der Prüfung	Theoretischer Teil der Prüfung (MK 1,2,3)
bestanden	sehr gut
bestanden	gut
bestanden	befriedigend
bestanden	genügend

Eine Prüfung ist mit „**nicht bestanden**“, wenn die Leistung im praktischen und/oder theoretischen Prüfungsteil mit nicht genügend beurteilt wurde.

ÜBERSICHT ZUR AUSBILDUNG AN DEN MUSIKSCHULEN DES LANDES KÄRNTEN

AUSBILDUNGSSTUFE	FÄCHER	AUSBILDUNGSDAUER
Aufnahme nach allgemeiner Überprüfung der körperlichen und geistigen Eignung durch die Lehrerin bzw. den Lehrer des betreffenden Faches		
ELEMENTARSTUFE - Fächer der Elementaren Musikpädagogik, des Klassenmusizierens und der Gruppenstimmführung	• Gewähltes Unterrichtsfach	nach Wahl
EIGNUNGSPRÜFUNG		
ELEMENTARSTUFE - künstlerisches Hauptfach	• Künstlerisches Hauptfach • Musikalisches 1x1	ca. 2 bis 4 Jahre
ELEMENTARPRÜFUNG		
UNTERSTUFE	• Künstlerisches Hauptfach • Musikkunde 1 • Aufführungspraktisches Unterrichtsfach	ca. 4 Jahre
1. ÜBERTRITTSPRÜFUNG		
MITTELSTUFE	• Künstlerisches Hauptfach • Musikkunde 2 • Aufführungspraktisches Unterrichtsfach	ca. 4 Jahre
2. ÜBERTRITTSPRÜFUNG		
OBERSTUFE	• Künstlerisches Hauptfach • Musikkunde 3 • Aufführungspraktisches Unterrichtsfach	ca. 4 Jahre
ABSCHLUSSPRÜFUNG		



Prüfungs- INHALTE DER FACHGRUPPE HOLZBLAS- INSTRUMENTE

Blockflöte - Querflöte - Oboe - Fagott - Klarinette - Saxophon

FÜR ALLE PRÜFUNGEN GILT:

- Die grundsätzlichen Bemerkungen zu allen vorgesehenen Prüfungen finden sich im allgemeinen Teil des Lehrplans der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) und gelten auch für die Musikschulen des Landes Kärnten. Die geforderten Prüfungsinhalte orientieren sich am fachspezifischen Teil des KOMU-Lehrplanes.
- Für die Musikschulen des Landes Kärnten werden in der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren zum jeweiligen Schulbeginn die Prüfungstermine des Schuljahrs – ausgenommen sind Kontrollprüfungen – vereinbart.
- Die definitive Anmeldung für eine Prüfung hat die Kandidatin bzw. der Kandidat gemeinsam mit seiner Lehrerin bzw. seinem Lehrer mittels Formblatt mindestens 1 Monat vor dem Termin auf dem Dienstweg bei der zuständigen Schulleitung einzureichen. Voranmeldungen für die Abschlussprüfungen müssen wegen der längerfristigen Planung bereits innerhalb einer am Schulbeginn verlautbarten Anmeldefrist an die laut der Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung zuständige Fachabteilung weitergeleitet werden.
- Über alle Prüfungen ist ein Protokoll zu verfassen, welches von sämtlichen Mitgliedern der jeweiligen Prüfungskommission zu unterschreiben ist. Die Protokolle sind in der jeweiligen Musikschuldirektion aufzubewahren.
- Die Auswahl des Prüfungsprogrammes orientiert sich an den KOMU-Literaturempfehlungen für die entsprechende Stufe bzw. an der von der Fachgruppe erstellten Literaturliste (wenn vorhanden).
- Teil der Prüfung ist ebenso das Prima Vista – Spiel in einem der Leistungsstufe der Kandidatin bzw. des Kandidaten entsprechenden Schwierigkeitsgrad.
- Kreative Leistungen wie Eigenkompositionen und Improvisationen sind besonders zu bewerten und können in allen Leistungsstufen ins Prüfungsprogramm aufgenommen werden.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

JMLA GOLD

Die Abschlussprüfung findet am Ende der Oberstufe statt und besteht aus zwei Teilen:

a.) Interner Teil: Dieser findet nach Absprache mit der Fachbereichsleiterin bzw. dem Fachbereichsleiter der nach der Geschäftseinteilung der Kärntner Landesregierung zuständigen Fachabteilung, der jeweiligen Fachgruppenleiterin bzw. dem jeweiligen Fachgruppenleiter und den zuständigen Direktorinnen bzw. Direktoren statt. Die Spielzeit des vorbereiteten Programmes für den internen Teil beträgt mindestens **15 Minuten**.

b.) Öffentlicher Teil: Der konzertante (öffentliche) Teil findet nach Absprache mit der Fachbereichsleiterin bzw. dem Fachbereichsleiter der nach der Geschäftseinteilung der Kärntner Landesregierung zuständigen Fachabteilung, der jeweiligen Fachgruppenleiterin bzw. dem jeweiligen Fachgruppenleiter und den zuständigen Direktorinnen bzw. Direktoren statt. Die Spielzeit des vorbereiteten Programmes für den öffentlichen Teil beträgt mindestens **10 Minuten**. Bei der Wahl des Programms besteht von der Besetzung her größtmögliche Freiheit. Kooperationen mit einem regionalen Orchester, einem Orchester der Musikschulen des Landes Kärnten, einem Orchester des Kärntner Landeskonservatoriums, einem Ensemble, einem Musikverein etc. sind möglich und erwünscht. Vor Ablegung der Prüfung muss die Kandidatin bzw. der Kandidat die erfolgreiche Absolvierung des Theoriefaches **Musikkunde 3** nachweisen, die Beantwortung von möglichen Fragen der Kommissionsmitglieder zu theoretischen Bereichen des vorgetragenen Programms ist nicht in die Beurteilung der praktischen Prüfung einzurechnen.

PRÜFUNGSKOMMISSION:

- die Fachbereichsleiterin bzw. der Fachbereichsleiter der nach der Geschäftseinteilung der Kärntner Landesregierung zuständigen Fachabteilung (Vorsitz)
- die zuständige Fachgruppenleiterin bzw. der zuständige Fachgruppenleiter (Fachprüfer)
- die Musikschuldirektorin bzw. der Musikschuldirektor jener Schule, an welcher die Kandidatin bzw. der Kandidat unterrichtet wird
- mindestens eine Lehrerin bzw. ein Lehrer des Prüfungsfaches (Beisitzer)
- die Hauptfachlehrerin bzw. der Hauptfachlehrer

ELEMENTARPRÜFUNG

JMLA JUNIOR

Die Elementarprüfung markiert den Übertritt von der Elementarstufe in die Unterstufe. Der Zeitpunkt der Prüfung und damit die Dauer der Elementarstufe ist so zu wählen, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Schülerin bzw. der Schüler die geistigen, körperlichen und instrumentalspezifischen Voraussetzungen für eine zeitgerechte und erfolgreiche Absolvierung der darauffolgenden Ausbildungsstufen erreicht hat. Das vorherige Absolvieren eines begleitenden Ergänzungsfaches (in der Regel das **Musikalische Einmaleins** oder die **Musikwerkstatt**) ist für die Prüfung Voraussetzung. Anrechenbar für Musikalisches Einmaleins sind je nach Angebot an der Schule auch Fächer wie z. B. Ensemble, Orchestervorschule, Chor, etc., sofern die Inhalte aus dem Lehrplan für Musikalisches Einmaleins nachweislich im besuchten Fach erarbeitet und gefestigt wurden. Die Spielzeit des vorbereiteten Programms beträgt mindestens **6 Minuten**.

PRÜFUNGSKOMMISSION:

- die Musikschuldirektorin bzw. der Musikschuldirektor oder eine von ihr bzw. ihm nominierte Stellvertreterin bzw. ein von ihr bzw. ihm nominiertes Stellvertreter (Vorsitz)
- eine weitere Lehrerin bzw. ein weiterer Lehrer des Prüfungs- oder eines möglichst artverwandten Faches
- die Hauptfachlehrerin bzw. der Hauptfachlehrer

1. ÜBERTRITTSPRÜFUNG

JMLA BRONZE

Diese findet nach Abschluss der Unterstufe statt und berechtigt zum Eintritt in die Mittelstufe. Vor Ablegung der Prüfung muss die Kandidatin bzw. der Kandidat die erfolgreiche Absolvierung des Ergänzungsfaches **Musikkunde 1** nachweisen. Die Beantwortung von möglichen Fragen der Kommissionsmitglieder zu theoretischen Bereichen des vorgetragenen Programms ist nicht in die Beurteilung der praktischen Prüfung einzurechnen. Die Spielzeit des vorbereiteten Programms beträgt mindestens **10 Minuten**.

PRÜFUNGSKOMMISSION:

- die Musikschuldirektorin bzw. der Musikschuldirektor oder eine von ihr bzw. ihm nominierte Stellvertreterin bzw. ein von ihr bzw. ihm nominiertes Stellvertreter (Vorsitz)
- eine weitere Lehrerin bzw. ein weiterer Lehrer des Prüfungs- oder eines möglichst artverwandten Faches
- die Hauptfachlehrerin bzw. der Hauptfachlehrer

2. ÜBERTRITTSPRÜFUNG

JMLA SILBER

Diese findet nach Abschluss der Mittelstufe statt und berechtigt zum Eintritt in die Oberstufe. Vor Ablegung der Prüfung muss die Kandidatin bzw. der Kandidat die erfolgreiche Absolvierung des Ergänzungsfaches **Musikkunde 2** nachweisen. Die Beantwortung von möglichen Fragen der Kommissionsmitglieder zu theoretischen Bereichen des vorgetragenen Programms ist nicht in die Beurteilung der praktischen Prüfung einzurechnen. Die Spielzeit des vorbereiteten Programms beträgt mindestens **15 Minuten**.

PRÜFUNGSKOMMISSION:

- die Musikschuldirektorin bzw. der Musikschuldirektor oder eine von ihr bzw. ihm nominierte Stellvertreterin bzw. ein von ihr bzw. ihm nominiertes Stellvertreter (Vorsitz)
- eine Lehrerin bzw. ein Lehrer des Prüfungsfaches (Fachprüfer)
- ein bis zwei weitere Lehrerinnen bzw. Lehrer desselben oder eines möglichst artverwandten Faches (Beisitzer)
- die Hauptfachlehrerin bzw. der Hauptfachlehrer

BLOCKFLÖTE - QUERFLÖTE - OBOE - FAGOTT - KLARINETTE - SAXOPHON

- **2 Tonleitern** mit **Dreiklängen (auswendig)** über 1 Oktave nach freier Wahl.

- **Zwei Dur- und zwei Moll-Tonleitern** (melodisch und harmonisch) mit den dazugehörigen **Dreiklängen BIS 4# und 4b** (2# und 6b Bassschlüsselinstrumente) - Vorzeichen nach freier Wahl. Die Tonleitern sind im Umfang von mindestens 1 Oktave im geforderten Tonumfang des Instrumentes zu spielen!
- **Chromatische Tonleiter** über eine Oktave im geforderten Tonumfang. Anfangston frei wählbar. Die **Tonleitern** sind **auswendig** und in mindestens **zwei Artikulationen** zu spielen!!

- **Zwei Dur- und zwei Moll-Tonleitern** (melodisch und harmonisch) mit den dazugehörigen **Dreiklängen** mit **MINDESTENS 4# und 4b** (2# und 6b Bassschlüsselinstrumente, Blockflöte 3# und 3b) - Vorzeichen nach freier Wahl. Die Tonleitern sind im Umfang von mindestens 1 Oktave im geforderten Tonumfang des Instrumentes zu spielen!
- **Chromatische Tonleiter** über den gesamten geforderten Tonumfang. Anfangston frei wählbar. Die **Tonleitern** sind **auswendig** und in mindestens **drei Artikulationen** zu spielen!!

- **Drei Werke** (auch Einzelsätze) **unterschiedlichen Charakters** davon vorzugsweise ein Kammermusikstück oder ein Werk mit Begleitung.

- **Eine Etüde** oder **ein Solowerk** mit **technischem Schwerpunkt**.
- **Eine Etüde** oder **ein Solowerk** mit **Schwerpunkt** im Bereich des **musikalischen Ausdrucks**.
- **Zwei Werke** (auch Einzelsätze) mit Begleitung (Klavier oder Play along) oder aus dem Bereich Kammermusik **unterschiedlichen Charakters**. Das Programm muss Werke aus **mindestens zwei** unterschiedlichen **Stilepochen** (Musikstilen für Saxophon) umfassen.

- **Eine Etüde** oder **ein Solowerk** mit **technischem Schwerpunkt**.
- **Eine Etüde** oder **ein Solowerk** mit **Schwerpunkt** im Bereich des **musikalischen Ausdrucks**.
- **Zwei Werke** (auch Einzelsätze) mit Begleitung (Klavier oder Play along) oder aus dem Bereich Kammermusik mit **unterschiedlichem Charakter**. Das Programm muss Werke aus **mindestens drei** unterschiedlichen **Stilepochen** (Musikstilen für Saxophon) umfassen.

INTERNER TEIL:

- **Eine Etüde** oder **ein Solowerk** mit **technischem Schwerpunkt**.
- **Eine Etüde** oder **ein Solowerk** mit **Schwerpunkt** im Bereich des **musikalischen Ausdrucks**.
- **Zwei Vortragsstücke** unterschiedlichen Charakters, davon nach Möglichkeit ein Werk in kammermusikalischer Besetzung. Das Programm muss Werke aus **mindestens drei** unterschiedlichen **Stilepochen** (Musikstilen für Saxophon) umfassen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- **Solovortrag** (rein solistisch oder mit Klavier- bzw. Orchesterbegleitung) bzw. Kammermusikvortrag

Ein Werk des Programmes muss in zeitgenössischer Tonsprache gehalten sein bzw. zeitgenössische Spieltechniken enthalten.

- **Eines** der ausgewählten Werke (auch Einzelsätze) ist **auswendig** vorzutragen.

- **Eines** der ausgewählten Werke (auch Einzelsätze) ist **auswendig** vorzutragen.

- **Eines** der ausgewählten Werke (auch Einzelsätze) ist **auswendig** vorzutragen.

- **Eines** der ausgewählten Werke (auch Einzelsätze) ist **auswendig** vorzutragen.

- **Blattleseübung** (a prima vista)

Die Stilepochen sind: (a) Musik unserer Zeit, die im Zeitrahmen der letzten 30 Jahren komponiert wurde, vorzugsweise Werke lebender Komponisten | (b) Musik aus dem 20. Jahrhundert | (c) Musik bis ca. 1900 (Romantik) | (d) Musik bis ca. 1820 (Vorklassik, Klassik) | (e) Musik bis ca. 1750 (Barock) | (f) Musik bis ca. 1650 (Renaissance, Frühbarock)

Musikstile für Saxophon: (a) Originalkompositionen im klassischen Stil | (b) Bearbeitungen im klassischen Stil | (c) Populärmusik | (d) Jazz | (e) Eigenkompositionen und Improvisationen